

## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des WJO e.V. erstellt und der Mitgliederversammlung am 03. November 2020 vorgeschlagen. Sie wurde angenommen und ersetzt am 01.12.2020 die Beitragsordnung vom 03.05.2017.

### 1. Aktive Mitglieder

Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl der im WJO e.V. angemeldeten Kinder einer Familie. Er beträgt:

Anzahl der angemeldeten Kinder einer Familie	Familienbeitrag pro Monat in Euro	Familienbeitrag pro Quartal in Euro	Familienbeitrag pro Jahr in Euro
1	14,00	42,00	168,00
2 und mehr	21,00	63,00	252,00

Der Mitgliedsbeitrag wird am letzten Montag eines jeden Quartals rückwirkend für drei Monate im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Beitragspflicht kann einzelnen Mitgliedern auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Über die Ermäßigung oder Befreiung entscheidet der Vorstand. Eine Befreiung/Ermäßigung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

### 2. Passive Mitglieder

Die Höhe des Mitgliedbeitrages wird vom passiven Mitglied frei festgelegt. Er beträgt mindestens 30,- Euro im Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr wird am ersten Montag im Dezember im Lastschriftverfahren eingezogen.

### 3. Änderung des Mitgliedsstatus'

#### 3.1 Wechsel von passiver in aktive Mitgliedschaft

Ein Wechsel kann jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats erfolgen.

Der vom Mitglied festgelegte Jahresbeitrag „Passive Mitglieder“ wird dann anteilig berechnet und ist sofort fällig.

Ab dem Folgemonat wird der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder berechnet.

#### 3.2 Wechsel von aktiver in passive Mitgliedschaft

Ein Wechsel kann jeweils zum Beginn eines Kalendervierteljahres („Quartal“) erfolgen. Der vom Mitglied gewünschte Wechsel ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende zu erklären.

Nach erfolgtem Wechsel wird für jeden im Kalenderjahr verbleibenden Monat 1/12 des festgesetzten Jahresbeitrages fällig. Dieser wird am ersten Montag im Dezember im Lastschriftverfahren eingezogen.



### 3.3 Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres erfolgen. Die einzuhaltende Kündigungsfrist ist in der Vereinssatzung geregelt und beträgt derzeit 4 Wochen zum Quartalsende.

#### 3.3.1 Aktive Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag aktiver Mitglieder wird turnusgemäß zum Ende des Kalendervierteljahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

#### 3.3.2 Passive Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr wird sofort fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen.

### 4. Weitere Regelungen

Volljährige Orchestermitglieder können ihr Stimmrecht an Eltern bzw. ein Elternteil abtreten. Dadurch entsteht keine Beitragspflicht für den das Stimmrecht ausübende Elternteil.

